

Globalbudget «Gesellschaft und Soziales» für die Jahre 2025 bis 2027

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 24. September 2024, RRB Nr. 2024/1536

Zuständiges Departement

Departement des Innern

Vorberatende Kommission(en)

Sozial- und Gesundheitskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Einleitende Bemerkungen	5
2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates	7
3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe	7
3.1 Leistungserbringer	7
3.2 Produktgruppen	8
3.2.1 Produktgruppe 1: Interinstitutionelle Zusammenarbeit	8
3.2.2 Produktgruppe 2: Vollzug sozialer Aufgaben	9
3.2.3 Produktgruppe 3: Bewilligung sozialer Einrichtungen	12
3.3 Saldovorgabe und Verpflichtungskredit	16
3.4 Personal	16
3.5 Veränderungen von Leistungen und Finanzen	17
3.5.1 Veränderungen im Leistungsauftrag	17
3.5.3 Laufende Globalbudgetperiode	19
3.5.4 Neue Globalbudgetperiode	20
4. Finanzströme und Investitionen ausserhalb des Globalbudgets	21
5. Rechtliches	21
6. Antrag	21
7. Beschlussesentwurf	23

Kurzfassung

Das Globalbudget «Gesellschaft und Soziales» 2025–2027 umfasst die drei Produktgruppen «Interinstitutionelle Zusammenarbeit und Koordination», «Vollzug sozialer Aufgaben» und «Bewilligung sozialer Einrichtungen». Die bewährte Globalbudgetstruktur bleibt unverändert, einige Indikatoren und Messgrössen wurden jedoch angepasst, um die Leistungen präziser darzustellen.

Schwerpunkte in der Globalbudgetperiode 2025–2027 sind:

- Integration und interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ): Die Stärkung der Integrationsstrukturen wird weitergeführt. Die Umsetzung des Integralen Integrationsmodells (IIM) erfordert die Mitwirkung kantonaler und kommunaler Stellen sowie der Wirtschaft. Das Kantonale Integrationsprogramm (KIP) wird fortgesetzt, ebenso das Programm für Personen mit Schutzstatus S.
- Asylwesen: Angesichts der hohen prognostizierten Zuwanderung wird die strategische Ausrichtung der kantonalen Strukturen und Prozesse im Asylwesen eine zentrale Aufgabe sein.
- Kinder-, Jugend- und Familienpolitik: Die Vereinbarkeit von Beruf/Ausbildung und Familie soll durch finanzielle Beiträge verbessert werden. Das Amt für Gesellschaft und Soziales (AGS) setzt Massnahmen zum Schutz, zur Förderung und zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen gemäss der erarbeiteten Strategie um. Die Koordinationsstelle Familienfragen unterstützt die Einwohnergemeinden bei der flächendeckenden Einführung der frühen Sprachförderung.
- Behinderung: Der Kanton steuert den Bereich Behinderung integral und entwickelt stationäre und ambulante Angebote weiter. Im Bereich ambulante Angebote erarbeitet er eine Angebots- und Bedarfsplanung.
- Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB): Nach zehn Jahren Betrieb werden die Erfahrungen ausgewertet und Optimierungsmöglichkeiten geprüft.
- Sozialregionen: Seit 2007 aktiv sollen die Sozialhilfestrukturen und Prozesse überprüft und optimiert werden, insbesondere durch standardisierte Potenzialabklärungen.

Der Verpflichtungskredit 2025–2027 ist mit 51,1 Mio. Franken um 1,1 Mio. Franken resp. 2,2 % höher als der Verpflichtungskredit 2022–2024 (inkl. Teuerungsausgleich per 1.1.2023 und 1.1.2024) und um 3,0 Mio. Franken resp. 6,2 % höher als das voraussichtliche Ergebnis des Verpflichtungskredits 2022–2024. Diese Erhöhung ist insbesondere auf die Lohnerhöhung infolge der Teuerungsausgleiche per 1. Januar 2023 (RRB Nr. 2022/1659 vom 7. November 2022) und per 1. Januar 2024 (RRB Nr. 2023/2016 vom 5. Dezember 2023), ein höheres Arbeitsvolumen und damit einhergehend einem Stellenaufbau in den Bereichen Soziale Einrichtungen und Opferhilfe sowie KESB und die Einführung der Frühen Sprachförderung zurückzuführen.

4

a) Globalbudget: «Gesellschaft und Soziales»

1. Produktgruppe 1: Interinstitutionelle Zusammenarbeit und Koordination
 - 1.1. Die Regelstrukturen fördern und stärken die gesellschaftliche Integration
 - 1.2. Angebotslücken und Doppelspurigkeiten zur Förderung der gesellschaftlichen Integration sind vermieden
2. Produktgruppe 2: Vollzug sozialer Aufgaben
 - 2.1. Die Leistungserbringung der Sozialhilfe und KESB ist gewährleistet und erfolgt rechtskonform
 - 2.2. Die Unterbringung und Betreuung in den regionalen Durchgangszentren ist sichergestellt und wirtschaftlich
 - 2.3. Der Vollzug der Familienergänzungsleistungen erfolgt effizient
3. Produktgruppe 3: Bewilligung sozialer Einrichtungen
 - 3.1. Ein bedarfsgerechtes Angebot für die Solothurner Bevölkerung ist vorhanden
 - 3.2. Der Betrieb sozialer Einrichtungen ist bewilligt und beaufsichtigt
 - 3.3. Die Opferhilfe im Kanton Solothurn ist wirkungsvoll und effizient vollzogen

b) Verpflichtungskredit 2025–2027

51'132'000 Franken

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Globalbudget «Gesellschaft und Soziales» für die Jahre 2025 bis 2027.

1. Einleitende Bemerkungen

Das Globalbudget «Gesellschaft und Soziales» 2025–2027 beinhaltet die drei Produktgruppen «Interinstitutionelle Zusammenarbeit und Koordination», «Vollzug sozialer Aufgaben» und «Bewilligung sozialer Einrichtungen». Die Globalbudgetstruktur hat sich bewährt und bleibt deshalb unverändert. Gleichwohl wurden einige Indikatoren und statistische Messgrössen angepasst, neu eingeführt oder gestrichen, um die Leistungen des AGS präziser darstellen zu können (vgl. Ziffer 3.5.1).

Folgende Schwerpunkte fallen in die Globalbudgetperiode 2025–2027:

- Integration und interinstitutionelle Zusammenarbeit:
Der Kanton stärkt die Integrationsstrukturen gemäss dem Integralen Integrationsmodell (IIM), das die Integrationsagenda Schweiz (IAS) umsetzt. Die Integration soll unabhängig vom Aufenthaltsstatus sein und in den zuständigen, dafür geeigneten Regelstrukturen erfolgen. Es spielt dabei keine Rolle, ob sich die Personen im Bildungsprozess befinden, als Arbeitslose oder Ausgesteuerte eine Arbeitsstelle suchen, körperlich bzw. geistig beeinträchtigt sind oder wegen ihrer Herkunft, ihrer familiären Situation oder dem sozialen Status auf Hilfe angewiesen sind. Zahlreiche kantonale und kommunale Stellen sowie die Wirtschaft arbeiten bei der Umsetzung des IIM zusammen. Die Koordination und Steuerung des Gesamtprojekts und der Teilprojekte liegt in der Zuständigkeit der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ). Die Geschäftsstelle IIZ schafft die Voraussetzungen, dass die ambitionierten Ziele des IIM erreicht werden.
Der Kanton setzt das kantonale Integrationsprogramm (KIP) fort und schliesst eine Vereinbarung mit dem Bund für KIP 3 (2024–2027). Auch für das KIP 3 bildet das IIM die programmatische und fachliche Grundlage. Der Beitrag des Kantons ist weiterhin hauptsächlich für die Finanzierung von Deutsch- und Integrationskursen reserviert. Das Programm «Unterstützungsmassnahmen für Personen mit einem Schutzstatus S» wurde bis zum 4. März 2025 verlängert. Die IIZ koordiniert die Bemühungen von Kanton, Einwohnergemeinden und Wirtschaft, um die Ziele des Bundes zu erreichen.
- Asylwesen:
Aufgrund der in den letzten Jahren und auch künftig prognostizierten hohen Zuwanderung bildet die strategische Ausrichtung der kantonalen Strukturen und Prozesse des Asylwesens eine wichtige Aufgabe in der kommenden Globalbudgetperiode.
- Kinder-, Jugend- und Familienpolitik:
Der Kanton verbessert die Vereinbarkeit von Beruf/Ausbildung und Familie, erhöht die Erwerbsbeteiligung und fördert die Standortattraktivität, indem er Massnahmen entwickelt, die Familien durch Beiträge an die Kinderbetreuung finanziell entlasten. Hierzu soll das Angebot und die Finanzierung der familienexternen Kinderbetreuung neu geregelt werden. Es ist vorgesehen, dass sich sowohl der Kanton als auch die Gemeinden an den Kosten beteiligen. Mit einem kantonalen Beitragsmodell soll ein Mindeststandard geschaffen werden, der den chancengleichen Zugang zur familienexternen Kinderbetreuung ermöglicht. Zudem werden auch die Grundlagen für

die Übernahme von behinderungsbedingten Mehrkosten durch den Kanton erarbeitet.

Der Kanton Solothurn setzt sich gemäss UN-Kinderrechtskonvention für den Schutz, die Förderung und die Partizipation von Kindern und Jugendlichen ein. Die entsprechende Strategie bildet die Grundlage für einen ganzheitlichen Aufbau und eine koordinierte Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Solothurn. Im Bereich Frühe Förderung traten per 1. August 2024 die Änderungen des Sozialgesetzes und der Sozialverordnung zur Einführung der frühen Sprachförderung in Kraft. Die frühe Sprachförderung umfasst Massnahmen zur Unterstützung des Deutschspracherwerbs von Vorschulkindern und dient dazu, ihnen bessere Bildungschancen zu bieten. Die Einwohnergemeinden haben den Sprachförderbedarf der Kinder mit einer standardisierten Sprachstanderhebung abzuklären und ein Angebot zur frühen Sprachförderung sicherzustellen. Der Kanton unterstützt sie bei der Einführung beratend, koordiniert und finanziert die Sprachstanderhebung, beteiligt sich an den Qualitätsentwicklungskosten und evaluiert die Umsetzung spätestens drei Jahre nach Einführung.

- **Behinderung:**
Nach erfolgter Aufgabenentflechtung zwischen Kanton und Einwohnergemeinden steuert der Kanton den Bereich Behinderung ganzheitlich. Bei den stationären Angeboten geht es darum, diese bedarfsgerecht und wirtschaftlich weiterzuentwickeln. Daneben geht der Kanton die Ausgestaltung und Steuerung der ambulanten Angebote im Rahmen einer Angebots- und Bedarfsplanung an und stimmt die gesamte Versorgungskette aufeinander ab, damit Menschen mit Behinderungen jene Leistungen erhalten, welche sie benötigen.
- **Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) und Sozialregionen:**
Die KESB sind seit rund zehn Jahren operativ tätig. Dabei haben sie sich als neue Behörde nach Anlaufschwierigkeiten organisatorisch gut entwickelt und die Prozesse haben sich eingespielt. Es gilt nun die Erfahrungen aus zehn Jahren KESB im Kanton Solothurn auszuwerten und zu prüfen, welche Möglichkeiten zur Optimierung und Weiterentwicklung bestehen.
Die Sozialregionen sind bereits seit 2007 in regionalisierten Strukturen tätig. Hier drängt sich eine Überprüfung und Optimierung der Sozialhilfestrukturen und Prozesse sowie die Schaffung eines Angebots für eine systematische und standardisierte Potenzialabklärung von Personen mit Integrationsbedarf auf.
- **Betrieb Anlauf- und Koordinationsstelle für Religionsfragen:**
Der Kanton fördert die Zusammenarbeit mit Religionsgemeinschaften und den interkulturellen sowie interreligiösen Dialog. Aufgrund des gestiegenen Informationsbedarfs gibt es im AGS eine Anlauf- und Koordinationsstelle für Religionsfragen.

Wie bisher kann der Kanton die Zielsetzungen des vorliegenden Globalbudgets nur in Zusammenarbeit mit den Einwohnergemeinden, der Wirtschaft und Zivilgesellschaft erreichen. Zudem sind gerade die Einwohnergemeinden häufig auf Vorarbeiten des Kantons oder zentral geführte Verwaltungshandlungen angewiesen, um ihre Aufträge erledigen zu können. Entsprechend erbringt der Kanton in den sozialen und gesellschaftlichen Themenfeldern nicht nur Leistungen gegenüber der Wohnbevölkerung, sondern weiterhin auch etliche Aufgaben in Ergänzung und zur Unterstützung der Einwohnergemeinden und deren Sozialregionen.

2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates

Legislaturplan 2021–2025		Enthalten in Produktgruppen		
		1	2	3
Nr.	Handlungsziel			
B.3.1.1	Soziale Leistungen strukturell verbessern und Armut lindern	x		
B.3.1.2	Regionalisierung in den Bereichen Sozialhilfe und Pflege und Alter verstärken		x	
B.3.1.3	Soziale Absicherung des strukturellen Wandels	x		
B.3.4.1	Gewalt reduzieren und Betreuung der Opfer von Gewalttaten optimieren			x
B.3.4.2	Chancengleichheit fördern	x		
B.3.4.3	Integration fördern	x		

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028		Enthalten in Produktgruppen		
		1	2	3
Nr.	Massnahme			
5818	Durchgehende Fallführung und Potenzialabklärung	x		
5815	Regionalisierung in der Sozialhilfe verstärken		x	
5819	Evaluation Beratungsstelle Opferhilfe			x
5824	Finanzierung familien- und schulergänzende Kinderbetreuung	x		
5827	Umsetzung IIM: «Frühe Förderung»	x		
5723	Ambulante Angebote im Bereich Behinderung stärken			x
5850	Armutsbekämpfung und -prävention	x		

3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe

3.1 Leistungserbringer

Name Produktgruppe	Leistungserbringende Dienststelle/Abteilung
1. Interinstitutionelle Zusammenarbeit und Koordination	Abteilung Gesellschaftsfragen
2. Vollzug sozialer Aufgaben	Abteilungen Soziale Leistungen und Zentrale Dienste
3. Bewilligung sozialer Einrichtungen	Abteilung Soziale Einrichtungen und Opferhilfe

3.2 Produktgruppen

3.2.1 Produktgruppe 1: Interinstitutionelle Zusammenarbeit und Koordination

Der Kanton berät und unterstützt die zuständigen kantonalen und kommunalen Stellen sowie zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure in ihren gesellschaftlichen und sozialen Aufgaben. Gegen aussen tritt er dazu mit Anlauf- und Koordinationsstellen auf. Zu den Aufgabenfeldern gehören u.a.:

Kinder-, Jugend- und Familienpolitik:

In den Jahren 2025 bis 2027 setzt der Kanton Massnahmen zur Förderung und Partizipation sowie zum Schutz von Kindern und Jugendlichen um. Sie basieren auf der kantonalen Strategie für Kinder- und Jugendpolitik sowie der UN-Kinderrechtskonvention.

Eltern, Erziehungsberechtigte und familiäre Bezugspersonen werden durch Bildungsangebote in ihren Betreuungs- und Erziehungskompetenzen gestärkt. Nach einer Evaluation wird ein Konzept zur Elternbildung erstellt, das als Grundlage für zukünftige Angebote dient. Um die Vereinbarkeit von Beruf oder Ausbildung und Familie zu verbessern, werden Betreuungsgutscheine eingeführt, die Familien finanziell entlasten sollen. Dadurch wird zusätzlich die Chancengleichheit verbessert und dem Fachkräftemangel entgegengewirkt.

Spielgruppen und Kindertagesstätten fördern Kinder mit Förderbedarf frühzeitig in ihrer Sprachentwicklung. Damit alle Kinder gleiche Chancen auf Erfolg haben, begleitet und überprüft der Kanton die Massnahmen.

Häusliche Gewalt:

Zuständige Ämter, Strafverfolgung, Gerichte und weitere Organisationen institutionalisieren ihre Zusammenarbeit, um häusliche Gewalt zu bekämpfen, damit alle Menschen ihr Zuhause und ihr soziales Umfeld als sicheren Ort erleben können. Gemeinsam setzen sie den Schwerpunktplan 2023–2026 um, der die Empfehlungen und Vorgaben der Istanbul-Konvention sowie der Roadmap häusliche Gewalt von Bund und Kantonen beinhaltet.

Integration, Chancengleichheit und Religionsfragen:

Ein Schwerpunkt des Kantonalen Integrationsprogramms 3 (KIP 3 2024–2027) liegt in der Beratung der Regelstrukturen hinsichtlich ihres Integrationsförderauftrages und in der Umsetzung von Massnahmen zum Schliessen von Lücken. Bestehende Integrationsfördermassnahmen wie Dolmetschen und Sprachförderung werden weitergeführt. In den Einwohnergemeinden unterstützt der Kanton die Integrationsförderung mittels Qualitätsentwicklung und -sicherung. Weitere Schwerpunkte bilden die Umsetzung des Integralen Integrationsmodells (IIM) und die verstärkte Integration von Personen mit Schutzstatus S aus der Ukraine.

In den Bereichen Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und Bekämpfung rassistischer Diskriminierung werden die Massnahmen aus den Aktionsplänen umgesetzt und evaluiert. Um die Zusammenarbeit zwischen Staat und Religionsgemeinschaften zu fördern und zu regeln, setzt der Kanton Massnahmen in den Bereichen Kinder- und Jugendförderung, Institutionelle Seelsorge, Radikalisierungsprävention und Religionspädagogik um. Die Koordinationsstelle gestaltet die Zusammenarbeit mit den Religionsgemeinschaften, sensibilisiert Regelstrukturen (u.a. Schulen, Einwohnergemeinden, Jugendarbeit) und Bevölkerung durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit und fördert den interreligiösen Dialog.

Die interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) umfasst die Zusammenarbeit von zwei oder mehreren Institutionen im Bereich der sozialen Sicherheit, Integration und Bildung (Arbeitslosenversicherung, Invalidenversicherung, Sozialhilfe, Berufsbildung und Ausländerintegration) mit dem übergeordneten Ziel, die Eingliederungschancen von Personen in den ersten Arbeitsmarkt zu verbessern und die verschiedenen Systeme optimal aufeinander abzustimmen. Die IIZ-Koordinationsgremien und die IIZ-Geschäftsstelle verantworten die Steuerung, Entwicklung und Koordination von IIZ-Projekten und berücksichtigen hierbei die gesellschaftlich-kulturelle Entwicklung.

Produkte: Interinstitutionelle Zusammenarbeit und Koordination

XX	Ziele		Standard	Ist22	Ist23	Soll24	Soll25	Soll26	Soll27
xxx	Indikatoren								
11	Die Regelstrukturen fördern und stärken die gesellschaftliche Integration								
111	Anteil der zugezogenen Ausländerinnen und Ausländer, die eine Erstinformation erhalten haben	(>) %		85	89	80	90	90	90
112	Einwohnergemeinden, die über die gesetzlichen Integrationsstrukturen verfügen	(>) Anz.		97	99	100	100	100	100
113	Im Bereich Kinder- und Jugendpolitik durch das AGS beratene und begleitete Einwohnergemeinden, öffentliche und private Institutionen	(>) Anz.		35	30	15	30	30	30
114	Rücklaufquote Sprachstanderhebung zur frühen Sprachförderung	(>) %					75	75	75
Bemerkungen: Indikator 114 neu ab 2025.									
12	Angebotslücken und Doppelspurigkeiten zur Förderung der gesellschaftlichen Integration sind vermieden								
121	Es besteht ein aktualisiertes Integrationsmodell (IIM)	(>) Ja/Nein		1	1	1	1	1	1
122	Es besteht eine gültige Strategie inklusive Massnahmenplan zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik	(>) Ja/Nein		1	1	1	1	1	1
Bemerkungen: Angepasste Indikatoren 121 und 122 ab 2025 vergleichbar mit den Vorjahren.									

Statistische Messgrössen		Einheit	Ist22	Ist23	Plan24	Plan25	Plan26	Plan27	
Fachauskünfte und Stellungnahmen gegenüber Behörden, privaten Institutionen und Privatpersonen in den Themengebieten Gleichstellung, Integration-Migration und religiöse Vielfalt		Anzahl	289	144					
Integrationsgespräche der Einwohnergemeinden mit Personen aufgrund eines ungünstigen Integrationsverlaufs		Anzahl	15	58					
Durch die Einwohnergemeinden an den Kanton gemeldeter Personen für integrationsrechtliche Sanktionsverfahren		Anzahl	0	2					
Teilnehmende an Infoveranstaltung / Netzwerkanlass Kinder- und Jugendpolitik		Anzahl	133	126					
Bewilligte Gesuche zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts		Anzahl							
Gesamtbetrag der bewilligten Gesuche zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts		TCHF							
Förderprojekte in den Regelstrukturen in den Bereichen Kind-Jugend, Religionsgemeinschaften, Radikalisierungsprävention, Gleichstellung, Gewaltprävention		Anzahl	30	49					
Erstinformationsgespräche der Einwohnergemeinden mit neuzugezogenen Personen		Anzahl	1'030	876					
Im Bereich Familienpolitik durch das AGS beratene und begleitete Einwohnergemeinden, öffentliche und private Institutionen		Anzahl							
Vergaben im freihändigen Verfahren		Anzahl		1					
Totalbetrag Vergaben im freihändigen Verfahren		Anzahl							
Vergaben ausserhalb Vergaberecht (Art. 10 IVöB)		Anzahl	4	4					
Totalbetrag Vergaben ausserhalb Vergaberecht (Art. 10 IVöB)		(>) MCHF	1.95	1.02					
Bemerkungen: Messgrössen ohne Ist-Zahlen 2022/2023 sind ab 2025 neu.									

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE22	RE23	VA24	Vergangene GB-Periode	Plan25	Plan26	Plan27	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	10'571	13'779	10'014	34'364	11'467	11'441	11'428	34'335
Erlös	TCHF	-5'564	-7'837	-4'378	-17'779	-5'241	-5'241	-5'241	-15'723
Saldo	TCHF	5'008	5'942	5'636	16'585	6'226	6'200	6'187	18'612

Bemerkungen: Mehrkosten und höhere Bundesbeiträge in der Integration (KIP) in der Globalbudgetperiode 2022-2024. Mehrkosten in der Globalbudgetperiode 2025-2027 aufgrund höherer Personalkosten (Teuerungsausgleich, Erfahrungsstufenanstieg und Stellenaufbau Frühe Sprachförderung) sowie höherer Sachkosten im Bereich Kinder und Jugend. Ein Stellenaufbau für die Projektleitung zur Umsetzung des Integralen Integrationsmodells wird durch Bundesmittel finanziert (saldoneutral).

3.2.2 Produktgruppe 2: Vollzug sozialer Aufgaben

Sozialhilfe:

Die Sozialhilfe ist ein kommunales Leistungsfeld. Sie erfolgt in den 13 Sozialregionen, zu denen sich die Einwohnergemeinden zusammenschlossen. Der Kanton beaufsichtigt diese, stellt sicher, dass nur fachlich und rechnerisch korrekte Leistungen entrichtet werden und sorgt für den finanziellen Ausgleich unter den Einwohnergemeinden (Lastenausgleich). Zudem prüft er regelmässig die Rückerstattung von rechtmässig bezogener Sozialhilfe, klärt die Pflicht zur Verwandtenunterstützung ab und sichert nicht realisierbare Vermögenswerte mit Grundpfandverschreibungen. Die Sozialhilfe-Entwicklung überprüft er im Rahmen eines Reportings. Ergebnisse und

Erkenntnisse daraus werden regelmässig publiziert. Weiter sorgt er für einen elektronischen Datenaustausch mit und unter den Sozialregionen und entwickelt bzw. erstellt die für den Vollzug notwendigen Fachgrundlagen und Praxishilfen (u.a. Sozialhilfehandbuch).

Asylwesen:

Das Asylwesen ist eine Verbundsaufgabe zwischen Bund, Kantonen und Einwohnergemeinden. Im Kanton Solothurn ist das Asylwesen in einem 2-Phasen-Modell organisiert. In der ersten Phase nimmt der Kanton die vom Bund zugewiesenen asyl- und schutzsuchenden Personen auf. Die Unterbringung erfolgt in regionalen Asylzentren, welche ein externer Dienstleister betreibt. Während der Aufenthaltsdauer werden die asyl- und schutzsuchenden Personen mit den elementaren Grundlagen unserer Sprache, unseres Rechtssystems und unserer Lebensweise vertraut gemacht.

Nach einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von vier Monaten werden asyl- und schutzsuchende Personen mit einem Bleiberecht oder einer Bleibeperspektive in die Einwohnergemeinden transferiert. Die Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Kindern und Jugendlichen (MNA) erfolgt entsprechend den besonderen Umständen und Bedürfnissen dieser Personengruppe in einem sozialpädagogisch ausgerichteten Setting. Die Einwohnergemeinden bzw. Sozialregionen betreuen die ihnen zugewiesenen Personen und unterstützen sie bei der sozialen und wirtschaftlichen Integration. Der Kanton berät und beaufsichtigt sie dabei. Abgewiesene Asylsuchende verbleiben in den regionalen Durchgangszentren und haben bei Bedarf Anspruch auf Nothilfeleistungen.

Schliesslich vollzieht der Kanton zentral die Gesundheitskostenadministration für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene und vergütet den Einwohnergemeinden und Sozialregionen ihre Aufwendungen der Asylsozialhilfe aus den dafür vom Bund ausgerichteten zweckbestimmten Beiträgen.

KESB (inkl. Aufsicht):

Die drei fachlich unabhängigen, regionalen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) sind für Anordnungen in allen Belangen des Kindes- und Erwachsenenschutzes gemäss dem Schweizerischen Zivilgesetzbuch zuständig. Sie arbeiten dabei eng mit den Sozialregionen zusammen, welche Abklärungen vornehmen, und die angeordneten Massnahmen vollziehen. Die Aufsichtsbehörde sorgt dafür, dass die drei KESB ihre Aufgaben in guter Qualität erbringen. Sie sorgt für eine korrekte und einheitliche Rechtsanwendung, stellt die fachliche Weiterentwicklung sicher und vertritt die KESB in nationalen, interkantonalen und kantonalen Arbeitsgruppen.

Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien (FamEL):

Die FamEL ist eine Unterstützung für erwerbstätige Eltern, die seit mindestens zwei Jahren ununterbrochen im Kanton Solothurn wohnen und deren jüngstes Kind unter sechs Jahre alt ist. Die FamEL hilft dort, wo die Einkommen nicht die Lebenskosten decken. Als Massnahme zur Bekämpfung von Familienarmut zielt sie insbesondere auf die finanzielle Besserstellung von Working-Poor-Familien ab und soll so den Bezug der Sozialhilfe reduzieren. Die FamEL werden durch Arbeitgeberbeiträge der Wirtschaft finanziert.

Ergänzungsleistungen zur IV (EL IV):

Wenn Renten und Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken, sichern die Ergänzungsleistungen den Existenzbedarf der betroffenen Personen. Die Ausgleichskasse des Kantons Solothurn (AKSO) prüft die Anmeldungen und berechnet die individuellen Ansprüche. Bund und Kanton beteiligen sich gemeinsam an der Finanzierung.

Prämienverbilligung:

Jede Person mit Wohnsitz in der Schweiz muss eine Krankenversicherung abschliessen. Die Krankenversicherer legen die Versicherungsprämien unabhängig von Einkommen und Gesundheitszustand einer Person fest. Als sozialer Ausgleich zu dieser Einheitsprämie verbilligen die Kantone die Prämien der Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen. Der Bund

zahlt ihnen dafür einen jährlichen Beitrag, welchen der Kanton Solothurn zusätzlich mit eigenen Mitteln ergänzt. Der Kantonsrat legt den endgültigen Kantonsbeitrag fest, der Regierungsrat bestimmt das Verteilmodell (u.a. massgebendes Einkommen und Vermögen, Eigenanteil). Der Vollzug erfolgt durch die Ausgleichskasse des Kantons Solothurn (AKSO).

Produkte: Sozialhilfe, Asylwesen, KESB (inkl. Aufsicht), Familienergänzungsleistungen, Prämienverbilligung

XX	Ziele							
xxx	Indikatoren	Standard	Ist22	Ist23	Soll24	Soll25	Soll26	Soll27
21	Die Leistungserbringung der Sozialhilfe und KESB ist gewährleistet und erfolgt rechtskonform							
211	Der Lastenausgleich Sozialhilfe ist fristgerecht und korrekt erstellt	(>) Ja/Nein	1	1	1	1	1	1
212	Anteil vom Verwaltungsgericht gutgeheissener Beschwerden gegen die KESB	(<) %	5	8	10	10	10	10
213	Anteil innerhalb von 9 Monaten ab Eröffnung abgeschlossener Verfahren der KESB	(>) %	97	97	90	90	90	90
22	Die Unterbringung und Betreuung in den regionalen Durchgangszentren ist sichergestellt und wirtschaftlich							
221	Anteil der fristgerecht durchgeführten Aufsichtsbesuche in den regionalen Asylzentren	(>) %	100	100	100	100	100	100
222	Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in den regionalen Asylzentren (pro Person; ohne Nothilfebeziehende)	Monat	4	4	4	4	4	4
Bemerkungen: Angepasster Indikator 222 ab 2025 vergleichbar mit den Vorjahren.								
23	Der Vollzug der Familienergänzungsleistungen erfolgt effizient							
231	Anteil innert 75 Tagen erledigte Verfügungen ab Gesuchseingang (Anspruchs- oder Ablehnungsverfügung)	Prozent				90	90	90
Bemerkungen: Indikator 231 neu ab 2025.								

Statistische Messgrößen	Einheit	Ist22	Ist23	Plan24	Plan25	Plan26	Plan27
Sozialhilfedossier (Vorjahreszahlen)	Anzahl	6'327	6'278				
Sozialhilfequote Kanton Solothurn (Vorjahreszahlen)	Prozent	3.2	3.2				
Sozialhilfequote Schweiz (Vorjahreszahlen)	Prozent	3.1	2.9				
Anteil abgeschlossener Sozialhilfe-Fälle mit Bezugsdauer unter 1 Jahr (Vorjahreszahlen)	Prozent	47.2	42.1				
Errichtete Grundpfandverschreibungen zur Sicherstellung der Sozialhilfeforderung	Anzahl	8	26				
Durchschnittlich belegte Plätze in kantonalen Asylzugangszentren	Anzahl	307	472				
Zugewiesene Asylsuchende vom Bund an Kanton	Anzahl	3'094	1'393				
Zugewiesene Asylsuchende vom Kanton an Sozialregionen	Anzahl	2'004	846				
Ersteintritte regionale Asylzentren	Anzahl	1'384	1'271				
Belegungsgrad regionale Asylzentren (Wirtschaftlichkeit)	Prozent	68	78				
Kostendeckungsgrad der Aufwendungen Asyl aus Bundesmitteln	Prozent	100	100				
Kostendeckungsgrad der Aufwendungen Flüchtlinge aus Bundesmitteln	Prozent						
Kostendeckungsgrad der Aufwendungen Nothilfe aus Bundesmitteln	Prozent						
KESB: Abgeschlossene Verfahren	Anzahl	8'727	8'257				
KESB: Laufende Verfahren per 31. Dezember	Anzahl	1'763	2'003				
KESB: Gutgeheissene Beschwerden vor höherer Instanz	Anzahl	8	10				
FamEL: Geschäftsfälle (Neugesuche, Mutationen, Jahresendbelege, etc.)	Anzahl	1'640	3'010				
FamEL: Unterstützte Familien am 31.12.	Anzahl	1'192	1'358				
FamEL: Unterstützte Personen am 31.12.	Anzahl	5'588	6'887				
Sozialhilfe: angenommener Semesterabrechnungen	Anzahl						
Sozialhilfe: beantwortete Anfragen	Anzahl						
Sozialhilfequote Asyl Kanton Solothurn (Vorjahreszahlen)	Prozent						
Sozialhilfequote Asyl Schweiz (Vorjahreszahlen)	Prozent						
Sozialhilfequote Flüchtlinge Kanton Solothurn (Vorjahreszahlen)	Prozent						
Sozialhilfequote Flüchtlinge Schweiz (Vorjahreszahlen)	Prozent						
Rückerstattungen in der Sozialhilfe (ordentlicher Bezug), inklusive Eingänge aus Grundpfandverschreibungen	TCHF	2'122	1'761				
Eingegangene Verwandtenunterstützungsbeiträge in der Sozialhilfe	TCHF	62'144	62'932				
Lastenausgleich Sozialhilfe (Vorjahreszahlen)	TCHF	89'376	87'391				

Bemerkungen: Messgrößen ohne Ist-Zahlen 2022/2023 sind ab 2025 neu.

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE22	RE23	VA24	Vergangene	Plan25	Plan26	Plan27	Aktuelle
					GB-Periode				GB-Periode
Kosten	TCHF	9'899	10'474	10'655	31'027	11'395	11'424	11'397	34'216
Erlös	TCHF	-1'276	-1'317	-1'500	-4'093	-1'780	-1'780	-1'780	-5'340
Saldo	TCHF	8'623	9'157	9'155	26'934	9'615	9'644	9'617	28'876

Bemerkungen: Die Mehrkosten entstehen durch höhere Personalkosten infolge des Erfahrungsstufenanstiegs sowie durch einen gestaffelten Stellenaufbau bei den KESB. Der Stellenaufbau im Asylbereich wird durch Bundesmittel finanziert (saldoneutral).

3.2.3 Produktgruppe 3: Bewilligung sozialer Einrichtungen

Bewilligung und Aufsicht von stationärer Kinder- und Jugendbetreuung und Familienpflege: Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist aus wirtschaftlichen Gründen und infolge veränderter Rollenbilder in den Vordergrund gerückt; entsprechend braucht es vielfältige Angebote an familien- und schulergänzenden Kinderbetreuungsangeboten, insbesondere Kindertagesstätten, Kinderhorte, Mittagstische oder Tagesfamilien. Der Kanton beaufsichtigt und bewilligt die nach Gesetz bewilligungspflichtigen Institutionen.

Kinder und Jugendliche, die nicht in der Herkunftsfamilie aufwachsen können, sind auf Angebote angewiesen, die ihren Bedürfnissen und ihrer jeweiligen Situation entsprechen. Die Angebotsvielfalt reicht dabei von Pflegefamilien zu stationären Angeboten der Kinder- und Jugendbetreuung (KIJUB). Der Kanton übernimmt im Bereich der ausserfamiliären Unterbringung von Kindern einerseits einen Förder- und Beratungsauftrag (Projektberatung, Bereitstellen von Hilfsmitteln) und sorgt andererseits mit seiner Bewilligungs- und Aufsichtsfunktion für die Sicherstellung der Qualität der Angebote. Neben Aufsicht und Bewilligung bedarf es im Bereich der Fremdunterbringung von Minderjährigen einer strukturellen und finanziellen Steuerung. So sind entsprechende Bedarfsplanungen zu vollziehen, Finanzierungsmodelle festzulegen und

definierte Instrumente zur Bedarfserfassung sowie zur Qualitätssicherung zu entwickeln bzw. anzuwenden.

Im Bereich der Adoptionen ist das AGS kantonale Zentralbehörde und vollzieht die Aufgaben gemäss Bundesgesetzgebung.

Bewilligung und Aufsicht von Institutionen und Angeboten für erwachsene Menschen mit Behinderung:

Nicht alle Menschen sind in der Lage, ihr Leben eigenständig und ohne fremde Hilfe zu meistern. So sind Menschen mit Behinderungen für die Bewältigung ihres Alltags auf die nötige Betreuung und Unterstützung im Rahmen von Angeboten wie Wohnheimen, Tagesstätten, Werkstätten oder ambulante Begleitung angewiesen. Der Kanton ist zuständig für die Aufsicht und Bewilligung der entsprechenden Institutionen und Angebote. Dazu gehört auch die Anerkennung von alternativen Wohnformen für Menschen mit Behinderungen und die Gewährung von Betreuungszulagen. Der Kanton erarbeitet und vollzieht Bedarfsplanungen, legt Budgetweisungen, Heimtaxen und Finanzierungsmodelle fest und entwickelt Instrumente zur Bedarfserfassung sowie zur Qualitätssicherung. Die ambulanten Strukturen werden gestärkt und die Durchlässigkeit zwischen stationären und ambulanten Angeboten gezielt verbessert.

Arbeitsmarktintegration und Sprachkurse:

Weiter ist der Kanton zuständig für die Akkreditierung und Beaufsichtigung der Anbietenden von Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogrammen. Damit verfolgt er das Ziel, ein Grundangebot und die Qualität von Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Coachingangeboten zu gewährleisten. Zielgruppe sind Personen mit Integrationsbedarf (mit oder ohne sozialhilferechtliche Unterstützung).

Für die Integration ist das Erlernen der deutschen Sprache von grosser Wichtigkeit. Der Kanton subventioniert dazu ein breites Angebot an Deutsch-Integrationskursen bis zum Niveau B1, wo nötig inklusive Kinderbetreuung.

Opferhilfe und -beratung:

Opferhilfe erhält eine Person, die durch eine Straftat in ihrer körperlichen, sexuellen oder psychischen Integrität unmittelbar beeinträchtigt worden ist. Sie umfasst Beratung und Soforthilfe, Kostenbeiträge für die Hilfe Dritter, Genugtuung und Entschädigung sowie besonderen Schutz und Rechte im Strafverfahren. Die kantonale Opferhilfe entscheidet über Gesuche für Kostenbeiträge im Rahmen der längerfristigen Hilfe sowie über Gesuche für Genugtuung und Entschädigung und setzt Regressansprüche gegenüber der Täterschaft durch. Zudem sorgt die kantonale Opferhilfe dafür, dass genügend und bedarfsgerechte Schutzunterkünfte für gewaltbetroffene Menschen zur Verfügung stehen.

Der Kanton führt daneben eine unabhängige Beratungsstelle, welche Opfer und Angehörige über ihre Rechte informiert, sie bei der Verarbeitung des Geschehenen unterstützt und ihnen Hilfe Dritter vermittelt.

Produkte: Bewilligung und Aufsicht von stationärer Kinder- und Jugendbetreuung und Familienpflege, Bewilligung und Aufsicht von Institutionen und Angeboten für erwachsene Menschen mit Behinderung, Arbeitsmarktintegration und Sprachkurse und Opferhilfe und -beratung

XX	Ziele		Standard	Ist22	Ist23	Soll24	Soll25	Soll26	Soll27
xxx	Indikatoren								
31	Ein bedarfsgerechtes Angebot für die Solothurner Bevölkerung ist vorhanden								
311	Durchschnittliche Auslastung der Kinder- und Jugendheime	(->) %		90	91	90	90	90	90
312	Durchschnittliche Auslastung der Heime für Menschen mit Behinderung	(->) %		95	95	95	95	95	95
313	Anteil der durchgeführten Kursformate (Deutsch-Integrationskurse)	(->) %		100	100	90	90	90	90
314	Es besteht eine ambulante Angebotsplanung.	(->) Ja/Nein					1	1	1
Bemerkungen: Angepasster Indikator 311 vergleichbar mit den Vorjahren. Indikator 314 neu ab 2025.									
32	Der Betrieb sozialer Einrichtungen ist bewilligt und beaufsichtigt								
321	Anteil der fristgerecht durchgeführten Aufsichtsbesuche in Kitas, Pflegefamilien, Tagesfamilien und Heimen	(->) %		92	95	90	90	90	90
322	Anteil der fristgerecht erneuerten Bewilligungen bei Kitas, Pflegefamilien, Heimen	(->) %		90	96	100	100	100	100
323	Anteil innerhalb von 2 Jahren beaufsichtigter Institutionen der sozialhilferechtlichen Arbeitsmarktintegration	(->) %		100	100	100	100	100	100
Bemerkungen: Angepasste Indikatoren 321 und 322 ab 2025 vergleichbar mit den Vorjahren.									
33	Die Opferhilfe im Kanton Solothurn ist wirkungsvoll und effizient vollzogen								
331	Anteil der innert 80 Arbeitstagen erledigten Verfahren um Genugtuung + Entschädigung	(->) %		82	86	80	80	80	80
332	Anteil vom Verwaltungsgericht gutgeheissener Beschwerden im Verhältnis zu allen Entscheiden um Genugtuung und Entschädigung	(-<) %		0	3	10	10	10	10
333	Anteil der ausserkantonale in Anspruch genommenen Beratungsleistungen (Vorjahreszahlen)	(-<) %		21	21	15	18	18	18
334	Anteil der Opfer/Angehörigen, mit denen innerhalb von 2 Arbeitstagen nach Meldung ein Erstkontakt stattgefunden hat	(-<) %		100	100	100	100	100	100

Statistische Messgrößen	Einheit	Ist22	Ist23	Plan24	Plan25	Plan26	Plan27
Adoption: Abgeschlossene Gesuche	Anzahl	2	1				
Adoption: Laufende Verfahren	Anzahl	11	12				
Adoption: Abgeschlossene Gesuche Herkunftssuche	Anzahl	0	3				
Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung: Bestätigte Tagesfamilien	Anzahl	75	66				
Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung: Bewilligte Kindertagesstätten (Kitas / Horte)	Anzahl	82	83				
- Plätze in Kitas / Horte	Anzahl	1'942	1'792				
Aufsichtsanzeigen Kitas / Horte	Anzahl	5	5				
Aufsichtsanzeigen Tagesfamilien	Anzahl	1	2				
Ausserfamiliäre Unterbringung: Bewilligte Pflegefamilien	Anzahl	163	162				
- Bewilligte Pflegeplätze	Anzahl	277	282				
Ausserfamiliäre Unterbringung: Aufsichtsanzeigen Pflegefamilien	Anzahl	0	1				
Ausserfamiliäre Unterbringung: Institutionen für Kinder und Jugendliche	Anzahl	8	8				
- Bewilligte Plätze für Kinder und Jugendliche	Anzahl	144	144				
- Durchschnittlich belegte Plätze	Prozent	97	91				
- Anteil Solothurner/innen	Prozent		93				
Deutsch-Integrationskurse: Anzahl durchgeführter Kurse	Anzahl	322	393				
Institutionen Sozialhilferechtliche Arbeitsmarktintegration (AMI)	Anzahl	27	26				
Aufsichtsbesuche über alle AMI-Institutionen	Anzahl	2	4				
Behinderung: Pilotprojekte im ambulanten Bereich	Anzahl						
Behinderung: Bewilligte Institutionen	Anzahl	30	29				
- Bewilligte Plätze	Anzahl	1'317	1'307				
- Durchschnittlich belegte Wohnplätze	Prozent		94				
- Anteil Solothurner/innen in SO-Einrichtungen	Prozent		60				
- Anzahl Solothurner/innen in ausserkantonalen	Anzahl		253				
Behinderung: Plätze in Tagesstätten	Anzahl	1'123	1'144				
- Durchschnittlich belegte Tagesstätten-Plätze	Prozent		89				
Behinderung: Plätze in Werkstätten	Anzahl	1'199	1'211				
- Durchschnittlich belegte Werkstätten-Plätze	Prozent		89				
Behinderung: Anteil Institutionen mit laufenden bewilligungsrelevanten Auflagen per 31. 12.	Prozent	7	5				
Opferhilfe: Abgeschlossene Gesuche Genugtuung und Entschädigung	Anzahl	34	30				
Opferhilfe: Anzahl Kostengutsprachen Soforthilfe	Anzahl	523	524				
Opferhilfe: Anzahl Kostengutsprachen Längerfristige Hilfe	Anzahl	189	194				
Opferhilfe: Neue Fälle Menschenhandel	Anzahl	4	6				
Opferberatungsstelle: Durchschnittlicher Beratungsaufwand pro Fall	Minuten		106				

Bemerkungen: Messgrößen ohne Ist-Zahlen 2022/2023 sind ab 2025 neu.

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE22	RE23	VA24	Vergangene GB-Periode	Plan25	Plan26	Plan27	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	4'976	5'201	4'681	14'857	4'310	4'295	4'278	12'882
Erlös	TCHF	-944	-804	-344	-2'092	-25	-25	-25	-75
Saldo	TCHF	4'032	4'397	4'337	12'766	4'285	4'270	4'253	12'807

Bemerkungen: Die Bundesbeiträge für familienergänzende Kinderbetreuung, welche an die Gemeinden weitergegeben wurden (saldoneutral für den Kanton), fallen ab 2025 weg.

3.3 Saldovorgabe und Verpflichtungskredit

Saldovorgabe

	Einheit	RE22	RE23	VA24	Vergangene GB-Periode	VA25	Plan26	Plan27	Aktuelle GB-Periode
Aufwand	TCHF	22'780	26'686	22'615	72'081	24'117	24'105	24'048	72'270
Ertrag	TCHF	-7'783	-9'958	-6'222	-23'964	-7'046	-7'046	-7'046	-21'138
Globalbudgetsaldo	TCHF	14'997	16'728	16'393	48'117	17'071	17'059	17'002	51'132
Saldo der internen Verrechnungen	TCHF	2'666	2'768	2'734	8'168	3'054	3'054	3'054	9'161
Produktgruppenergebnis Total									
Kosten	TCHF	25'446	29'454	25'349	80'248	27'171	27'160	27'102	81'433
Erlös	TCHF	-7'783	-9'958	-6'222	-23'964	-7'046	-7'046	-7'046	-21'138
Saldo	TCHF	17'663	19'495	19'127	56'285	20'125	20'114	20'056	60'295
1 Interinstitutionelle Zusammenarbeit und Koordination									
Kosten	TCHF	10'571	13'779	10'014	34'364	11'467	11'441	11'428	34'335
Erlös	TCHF	-5'564	-7'837	-4'378	-17'779	-5'241	-5'241	-5'241	-15'723
Saldo	TCHF	5'008	5'942	5'636	16'585	6'226	6'200	6'187	18'612
2 Vollzug sozialer Aufgaben									
Kosten	TCHF	9'899	10'474	10'655	31'027	11'395	11'424	11'397	34'216
Erlös	TCHF	-1'276	-1'317	-1'500	-4'093	-1'780	-1'780	-1'780	-5'340
Saldo	TCHF	8'623	9'157	9'155	26'934	9'615	9'644	9'617	28'876
3 Bewilligung sozialer Einrichtungen									
Kosten	TCHF	4'976	5'201	4'681	14'857	4'310	4'295	4'278	12'882
Erlös	TCHF	-944	-804	-344	-2'092	-25	-25	-25	-75
Saldo	TCHF	4'032	4'397	4'337	12'766	4'285	4'270	4'253	12'807

Verpflichtungskredit

		Jahre der GB-Periode 2025-2027			Total	
		Schweizer Franken	2025	2026	2027	Total
Globalbudget	Verpflichtungskredit		17'071'000	17'059'000	17'002'000	51'132'000
	Zusatzkredit					
	Total		17'071'000	17'059'000	17'002'000	51'132'000

3.4 Personal

Anzahl Pensen / Stellenprozent	Stand per 31. Dez.	IST22	IST23	Plan24	Vergangene GB-Periode	Plan25	Plan26	Plan27	Aktuelle GB-Periode
Pensen Mitarbeitende		91.2	95.0	91.0	277.2	95.7	96.2	96.2	288.1
Anzahl Mitarbeitende		119	125	125	369	129	130	130	389
Anzahl Lernende		18	17	13	48	4	0	0	4

Bemerkungen: Lernende, welche seit 2024 eintreten, werden in der Statistik des Personalamtes geführt. Das DDI bietet 2025 nach wie vor voraussichtlich 16 Ausbildungsplätze an.

Bewilligte Pensen per 31. Dezember 2024

(Voranschlag 2024; KRB Nr. SGB 0220/2023 vom 20. Dezember 2023)

	Voraussichtliches Ergebnis Verpflichtungskredit 2022-2024			Beantragter Verpflichtungskredit 2025-2027		
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	IST	IST	VA	VA	Plan	Plan
Personalzahlen in Pensen						
Pensenbestand per 31.12.	91.2	95.0	91.0	95.7	96.2	96.2
Durchschnittlicher Pensenbestand	88.3	93.1	91.0	95.7	96.2	96.2
Durchschnitt. Bestand je GB-Periode	90.8			96.0		
Personalaufwand je GB-Periode in Mio. Fr.	37.3			40.8		

Wie sich bereits in der laufenden Globalbudgetperiode zeigte, ist das gestiegene Arbeitsvolumen im Asylbereich nur durch zusätzliches Personal zu bewältigen (2,5 Vollzeitstellen). Für die Projektleitung und Umsetzung des Integralen Integrationsmodells (IIM) ist eine zusätzliche Vollzeitstelle nötig (RRB Nr. 2023/1268 vom 22. August 2023). Die 3,5 Vollzeitstellen werden alle durch Bundesmittel finanziert und sind dadurch für den Kanton Solothurn saldoneutral. Durch die Einführung der frühen Sprachförderung benötigt die entsprechende Koordinationsstelle im AGS 0,4 Vollzeitstellen für die Koordination der Umsetzung mit den 107 Einwohnergemeinden

(KRB Nr. RG 0136/2023 vom 8. November 2023; RRB Nr. 2023/851 vom 30. Mai 2023). Aufgrund des höheren Arbeitsvolumens im Bereich Soziale Einrichtungen und Opferhilfe ist eine Stellenaufstockung von 0,3 Vollzeitstellen vorgesehen. Das Arbeitsvolumen der KESB ist gestiegen, daher ist ein gestaffelter Stellenaufbau notwendig (2025: 0,5 Vollzeitstellen, ab 2026: 1,0 Vollzeitstelle).

3.5 Veränderungen von Leistungen und Finanzen

3.5.1 Veränderungen im Leistungsauftrag

Der Leistungsauftrag bleibt grundsätzlich unverändert. Ein Ziel der Produktgruppe 2 wurde angepasst. Neu lautet das Ziel: «Die Leistungserbringung der Sozialhilfe und KESB ist gewährleistet und rechtskonform.» Es bezieht sich auf die Sozialhilfe und nicht mehr auf die Sozialregionen. Die Produkte der Produktgruppe 3 wurden umformuliert in Bewilligung und Aufsicht von stationärer Kinder- und Jugendbetreuung und Familienpflege, Bewilligung und Aufsicht von Institutionen und Angeboten für erwachsene Menschen mit Behinderung, Arbeitsmarktintegration und Sprachkurse sowie Opferhilfe und -beratung.

Einige Leistungsindikatoren und statistische Messgrößen sind präzisiert, ergänzt oder gestrichen worden. In den nachfolgenden Tabellen werden die Veränderungen abgebildet.

Angepasst werden folgende Leistungsindikatoren:

Nr.	Angepasster Indikator	Anpassung
121	Es besteht ein aktualisiertes Integrationsmodell (IIM)	Präzisierung aktualisiert
122	Es besteht eine gültige Strategie inklusive Massnahmenplan zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik	Umformuliert
222	Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in den regionalen Asylzentren (pro Person; ohne Nothilfebeziehende)	Präzisierung pro Person
311	Durchschnittliche Auslastung der Kinder- und Jugendheime	Abkürzung ausgeschrieben
321	Anteil der fristgerecht durchgeführten Aufsichtsbesuche in Kitas, Pflegefamilien, Tagesfamilien und Heimen	Ergänzung Tagesfamilien
322	Anteil der fristgerecht erteilten Bewilligungen bei Kitas, Pflegefamilien, Heimen	Präzisierung nicht nur Erneuerung, sondern grundsätzlich Erteilung einer Bewilligung

Folgende Leistungsindikatoren werden neu eingeführt:

Nr.	Neuer Indikator
114	Rücklaufquote Sprachstanderhebung zur frühen Sprachförderung
231	Anteil der innert 40 Arbeitstage erledigten Verfügungen ab vollständigem Gesuchseingang (Anspruchs- oder Ablehnungsverfügung)
314	Es besteht eine ambulante Angebotsplanung.

Gestrichen werden folgende Leistungsindikatoren:

PG	Gestrichener Indikator
2	Anzahl durchgeführte Revisionen bei Sozialregionen
2	Verhältnis erledigte zu eingegangene Neugesuche FamEL

Angepasst werden folgende statistische Messgrößen:

PG	Angepasste statistische Messgrösse	Anpassung
2	Durchschnittlich belegte Plätze in regionalen Asylzentren	Präzisierung

2	Zuweisung Asylsuchende vom Kanton an Sozialregionen	Streichung der Einwohnergemeinden
2	FamEL: Anzahl Geschäftsfälle (Neugesuche, Mutationen, Jahresendbelege, etc.)	Präzisierung der Auflistung
2	FamEL: Anzahl unterstützte Familien am 31.12.	«Aktive Dossiers» durch «unterstützte Familien» zur besseren Verständlichkeit
2	FamEL: Anzahl unterstützte Personen am 31.12.	Stichtag ergänzt
3	Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung: Bewilligte Kindertagesstätten (Kitas / Horte)	«Horte» ergänzt
3	- Plätze in Kitas / Horte	«Horte» ergänzt
3	Aufsichtsanzeigen Kitas / Horte	«Horte» ergänzt

Neu sind folgende statistische Messgrößen:

PG	Neue statistische Messgrösse
1	Bewilligte Gesuche zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts
1	Gesamtbetrag der bewilligten Gesuche zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts
1	Im Bereich Familienpolitik durch das AGS beratene und begleitete Einwohnergemeinden, öffentliche und private Institutionen
2	Kostendeckungsgrad der Aufwendungen Flüchtlinge aus Bundesmitteln
2	Kostendeckungsgrad der Aufwendungen Nothilfe aus Bundesmitteln
2	Sozialhilfe: Anzahl angenommener Semesterabrechnungen
2	Sozialhilfe: Anzahl beantworteter Anfragen
2	Sozialhilfequote Asyl Kanton Solothurn (Vorjahreszahlen)
2	Sozialhilfequote Asyl Schweiz (Vorjahreszahlen)
2	Sozialhilfequote Flüchtlinge Kanton Solothurn (Vorjahreszahlen)
2	Sozialhilfequote Flüchtlinge Schweiz (Vorjahreszahlen)
3	Behinderung: Pilotprojekte im ambulanten Bereich

Gestrichen werden folgende statistische Messgrößen:

PG	Gestrichene statistische Messgrösse
3	Fluktuation Tagesfamilien
3	Ausserfamiliäre Unterbringung: Fluktuation Pflegefamilien

3.5.3 Laufende Globalbudgetperiode

Verpflichtungskredit GB-Periode 2022-2024		in Mio. CHF
Genehmigter Verpflichtungskredit gemäss SGB Nr. 0173/2021		49.4
+ 1,5 % Lohnerhöhung infolge Teuerungsausgleich per 1. Januar 2023 gemäss RRB 2022/1659 vom 7. November 2022		+0.4
+ 2,0 % Lohnerhöhung infolge Teuerungsausgleich per 1. Januar 2024 gemäss RRB Nr. 2023/2016 vom 5. Dezember 2023		+0.2
Bereinigter Verpflichtungskredit		50.0
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE22 + RE23 + VA24)		48.1
Zu begründende Differenz		-1.9

Begründung		Detail	Total
Total Personalaufwand			-0.3
-	Minderaufwand verzögerter Stellenaufbau zu Beginn der Globalbudgetperiode und Vakanzen	-0.5	
-	Mehraufwand aufgrund steigender Asylzahlen	+0.2	
Total Sachaufwand			+3.8
-	Mehraufwand Integration	+5.1	
-	Minderaufwand KESB (Revisionen und Gutachten)	-0.8	
-	Minderaufwand externe Dienstleistungen aufgrund von Verschiebungen von grösseren Vorhaben (Bedarfsanalysen und Prognosen Behinderung, Kinder und Jugend) und vorgenommenen Einsparungen	-0.3	
-	Minderaufwand Leistungsvereinbarungen Opferhilfe und soziale Organisationen	-0.2	
Total Erträge			-5.4
-	Mehrertrag höhere Bundesbeiträge Integration	-5.6	
-	Minderertrag Gebühren KESB	+0.2	
Total			-1.9

3.5.4 Neue Globalbudgetperiode

Vergleich der vergangenen mit der zukünftigen GB-Periode	in Mio. CHF
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE22 + RE23 + VA24)	48.1
Beantragter Verpflichtungskredit 2025-2027	51.1
Zu begründende Differenz	+3.0

Begründung	Detail	Total
Total Personalaufwand		+3.5
- Mehraufwand Teuerungsausgleich (RRB Nr. 2022/1659 vom 7. November 2022 und 2023/2016 vom 5. Dezember 2023) und Erfahrungsstufenanstieg	+1.5	
- Mehraufwand Stellenaufbau 1,0 Vollzeitstellen für Projektleitung zur Umsetzung des Integralen Integrationsmodells (RRB Nr. 2023/1268 vom 22. August 2023) und 2,5 Vollzeitstellen im Asylbereich (alle finanziert durch Bundesmittel; saldoneutral)	+1.2	
- Gestaffelter Stellenaufbau KESB (2025: 0,5 Vollzeitstellen; ab 2026: 1,0 Vollzeitstelle)	+0.5	
- Aufrechnung/Ausgleich diverse Minderkosten Personal der RE22 und RE23 (Praktikant/-innen, Weiterbildungen, Mutterschaftsentschädigungen, etc.)	+0.4	
- Mehraufwand Stellenaufbau 0,4 Vollzeitstellen für Frühe Sprachförderung (KRB Nr. RG 0136/2023 vom 8. November 2023; RRB Nr. 2023/851 vom 30. Mai 2023)	+0.2	
- Mehraufwand Stellenaufbau 0,3 Vollzeitstellen höheres Arbeitsvolumen Soziale Einrichtungen und Opferhilfe	+0.2	
- Minderaufwand Zentralisierung berufliche Grundbildung (Umsetzung RRB Nr. 2023/901 vom 6. Juni 2023)	-0.5	
Total Sachaufwand		+0.7
- Mehraufwand Beiträge soziale Institutionen (u.a. neue Leistungsvereinbarung mit Verein Fokus Plus – Fachstelle Sehbehinderung, RRB Nr. 2023/1346 vom 29. August 2023)	+0.3	
- Mehraufwand Jugendpolittag, Umsetzung neues Bundesgesetz zum Jugendmedienschutz und Sprachstanderhebung Frühe Sprachförderung	+0.2	
- Mehraufwand für Aufbau und Begleitung Kompetenzzentrum für Menschen mit herausforderndem Verhalten (HEVE)	+0.1	
- Mehraufwand diverse Sachkosten	+0.1	
Total Erträge		-1.2
- Mehrertrag Bundesbeiträge (durch Bundesmittel finanzierte Stellen Projektleitung zur Umsetzung des Integralen Integrationsmodells und Asylbereich; saldoneutral)	-1.2	
Total		+3.0

4. Finanzströme und Investitionen ausserhalb des Globalbudgets

	Tausend Schweizer Franken	RE22	RE23	VA24	Plan25	Plan26	Plan27
Finanzgrössen ausserhalb Globalbudget							
- IPV inkl. Verwaltungskosten (P60311)	70'486	83'354	86'564		91'700	95'000	98'000
- EL IV inkl. Verwaltungskosten (P60313)	120'719	124'268	129'000		140'960	145'000	150'000
- FamEL (P60315)	-4'153	0	0		0	0	0
- Behinderung innerkantonal (P60316)	27'682	27'660	28'300		28'700	29'200	29'200
- Behinderung ausserkantonal (P60317)	8'467	8'865	8'600		8'600	8'900	8'900
- Weitere Beiträge AKSO (P60319)	3'924	2'946	4'646		4'491	4'591	4'641
- Opferhilfe (P60320)	1'760	2'364	2'225		2'430	2'430	2'430
- Regelsozialhilfe (Fremdplatzierung Minderjähriger) (P60321)	21'876	22'450	23'000		22'950	22'950	22'950
- Nothilfe (P60324)	3'175	3'627	3'350		3'620	3'620	3'620
.							
Total Asyl- und Flüchtlingssozialhilfe (P60322/60323)	-2'500	-1'622	-1'622		0	0	0
- Asylsuchende (A 20916)	-8'300	132	-5'180		7'900	7'900	7'900
- Flüchtlinge (A 20917)	-6'305	-7'453	-6'000		-7'600	-7'600	-7'600
- Einlage (+) / Entnahme (-) Ausgleichskonto (A49101/49102)	12'105	5'698	9'558		-300	-300	-300
.							
- Familienergänzende Kinderbetreuung (P60327)					2'000	4'000	4'000

Bemerkungen: Die Finanzgrösse Familienergänzende Kinderbetreuung wird neu aufgenommen.

5. Rechtliches

Der nachfolgende Beschluss untersteht als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit) nicht dem fakultativen Referendum nach Art. 36 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1) (Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c KV).

6. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Peter Hodel
Landammann

Andreas Eng
Staatschreiber

7. **Beschlussesentwurf**

Globalbudget «Gesellschaft und Soziales» für die Jahre 2025 bis 2027

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹⁾, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)²⁾, nach Kenntnisnahme von Botenschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. September 2024 (RRB Nr. 2024/1536), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Gesellschaft und Soziales» werden für die Jahre 2025 bis 2027 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1. Produktgruppe 1: Interinstitutionelle Zusammenarbeit und Koordination
 - 1.1.1. Die Regelstrukturen fördern und stärken die gesellschaftliche Integration
 - 1.1.2. Angebotslücken und Doppelspurigkeiten zur Förderung der gesellschaftlichen Integration sind vermieden
 - 1.2. Produktgruppe 2: Vollzug sozialer Aufgaben
 - 1.2.1. Die Leistungserbringung der Sozialhilfe und KESB ist gewährleistet und erfolgt rechtskonform
 - 1.2.2. Die Unterbringung und Betreuung in den regionalen Durchgangszentren ist sichergestellt und wirtschaftlich
 - 1.2.3. Der Vollzug der Familienergänzungsleistungen erfolgt effizient
 - 1.3. Produktgruppe 3: Bewilligung sozialer Einrichtungen
 - 1.3.1. Ein bedarfsgerechtes Angebot für die Solothurner Bevölkerung ist vorhanden
 - 1.3.2. Der Betrieb sozialer Einrichtungen ist bewilligt und beaufsichtigt
 - 1.3.3. Die Opferhilfe im Kanton Solothurn ist wirkungsvoll und effizient vollzogen
2. Für das Globalbudget «Gesellschaft und Soziales» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2025 bis 2027 ein Verpflichtungskredit von 51'132'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Gesellschaft und Soziales» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.

¹⁾ BGS 111.1

²⁾ BGS 115.1

4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Department des Innern, Departementssekretariat
Departement des Innern, Amt für Gesellschaft und Soziales
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentscontroller
Parlamentsdienste